1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WARMSROTH FÜR DIE JAHRE 2026 / 2027 VOM 12.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	820.530 €	808.360 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	810.635 €	811.095 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	**9.895 €**	**-2.735 €**
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	47.225 €	34.125 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	178.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	220.500 €	351.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.500 €	-351.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.725 €	317.375 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	207.115 €
zusammen auf	**0 €**	**207.115 €**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haus-halten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungs-ermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

2026	2027
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

2026	2027
0 €	0 €

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	2026	2027
	37.000 €	74.000 €

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:	2026	2027
- Grundsteuer auf Grundstücke i.S.d. §§ 232 bis 234, 218, S.2, 240 BewG (Land- und Forstwirtschaft) auf	365 v.H.	365 v.H.
Grundsteuer für unbebaute Grundstücke i.S.d. § 246 BewG auf	515 v.H.	515 v.H.
Grundsteuer für bebaute Grundstücke i. S. d. §249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	515 v.H.	515 v.H.
Grundsteuer für bebaute Grundstücke i. S. d. §249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	990 v.H.	990 v.H.
- Gewerbesteuer auf	515 v.H.	515 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	2026	2027
- für den ersten Hund	36 €	36 €
- für den zweiten Hund	48 €	48 €
- für jeden weiteren Hund	60 €	60 €

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2026	2027
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	3.892.167 €	3.923.234 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	3.923.234 €	3.933.129 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	3.933.129 €	3.930.394 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000 € überschritten werden.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

	2026	2027
Leistungsprämien und Leistungszulagen	210 €	210 €

Gemeindeverwaltung Warmsroth, den 02.06.2026

Sandra Seltmann
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 2027.115 € genehmigt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird in Höhe von 37.000 € für das Haushaltsjahr 2026 genehmigt.
3. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird in Höhe von 74.000 € für das Haushaltsjahr 2027 genehmigt.
Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom Montag, den 15.06.2026 bis Freitag, den 26.06.2026
von 08:00 bis 12:00 Uhr,
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim, Zimmer 16, öffentlich aus.

Warmsroth, den 02.06.2026

Sandra Seltmann
Ortsbürgermeisterin